Korrigierte Version





Bundeskartellamt untersucht Lebensmitteleinzelhandel: Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Prof. Dr. Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin.
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Dr. Vanessa von Schlippenbach ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIW Berlin.
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Der anhaltende Konzentrationsprozess im deutschen Lebensmitteleinzelhandel hat das Thema Nachfragemacht in den Mittelpunkt einer breiten öffentlichen Diskussion gerückt. Und das nicht erst, seit vor kurzem bekannt wurde, dass der Lebensmittelkonzern Edeka die rund 450 Supermärkte der Marke Kaiser's übernehmen will. Schon jetzt entfällt ein Großteil des deutschen Lebensmittelmarktes auf nur vier Konzerne (Edeka-Gruppe, Schwarz-Gruppe, Rewe-Gruppe, Aldi). Es stellen sich daher die Fragen, ob die zunehmende Marktkonzentration die Nachfrageposition des Einzelhandels gegenüber seinen Lieferanten stärkt und inwiefern diese zu Ineffizienzen und damit Wohlfahrtsverlusten führen kann. Mittlerweile besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Nachfragemacht nicht als Spiegelbild von Angebotsmacht und damit als strategisches Zurückhalten von Mengen verstanden werden kann, sondern als Verhandlungsmacht des Käufers. Diese führt zu individuellen Preisnachlässen und damit zu einem höheren Gewinn des nachfragemächtigen Käufers.

Obwohl Nachfragemacht in der Kartellrechtsanwendung – in den Bereichen der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht – eine zunehmend wichtige Rolle spielt, konnten bislang noch keine anerkannten Grundsätze für die wettbewerbliche Prüfung von Nachfragemacht etabliert werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskartellamt kürzlich eine umfangreiche Untersuchung der Marktstrukturen sowie die Verhandlungsvorgänge auf den Beschaffungsmärkten des Lebensmitteleinzelhandels vorgelegt. Auf der Grundlage einer Unternehmensbefragung wurde eine einmalige Datenbasis geschaffen, die es erlaubt, ein umfassendes Bild der Beziehungen zwischen Händlern und Herstellern zu zeichnen sowie die Auswirkungen bestimmter Faktoren auf das Verhandlungsergebnis darzustellen.

Die Studie untersucht, welche Umstände eine „nachfragemachtbedingte Rentenverschiebung" zugunsten der Händler erwarten lassen. Die empirischen Befunde zeigen, dass sich neben hohen Abnahmemengen insbesondere auch Beschaffungsalternativen vorteilhaft auf die Konditionen der Einzelhändler auswirken. Umgekehrt verbessert die Stärke einer Marke, charakterisiert durch die erwarteten überproportionalen Umsatzrückgänge für eine Supermarktkette, wenn sie ein bestimmtes Produkt aus den Regalen nimmt, das Verhandlungsergebnis zu Gunsten der Lieferanten. Allerdings klassifiziert die Untersuchung des Bundeskartellamts lediglich sechs Prozent der Artikel als starke Herstellermarken mit einer entsprechenden Bedeutung für die Lebensmittelhändler. Schließlich zeigt die Untersuchung auch, dass sich die zunehmende Präsenz von Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels ambivalent auf die Verhandlungsergebnisse auswirkt: Diese können sowohl die Verhandlungsposition der Händler gegenüber den Lebensmittelherstellern stärken als auch das Ergebnis einer komplexen Preisdifferenzierungsstrategie sein, von der Händler und Lieferanten gemeinsam profitieren.

Die vom Bundeskartellamt vorgelegte Untersuchung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den Umfang der Nachfragemacht des deutschen Einzelhandels zu erfassen und zu bewerten. So werden richtigerweise die potentiell schädlichen Auswirkungen von Nachfragemacht in der vertikalen Wertschöpfungskette ihren wettbewerbsfördernden Aspekten im Sinne einer „countervailing buyer power" gegenübergestellt. Allerdings zeigt die Sektoruntersuchung einmal mehr, dass die Forschung insbesondere hinsichtlich der Konsequenzen von Nachfragemacht weiter vorangetrieben werden muss. Insbesondere müssen dynamische Aspekte – wie etwa die Auswirkungen von Nachfragemacht auf Innovationsanreize der Hersteller, Produktvielfalt und -qualität – noch besser berücksichtig werden. Modernere ökonometrische Methoden aus der empirischen Industrieökonomik würden es erlauben, diese Aspekte besser zu quantifizieren und so die Nachfragemacht und ihre Determinanten besser abschätzen zu können.

Dieser Kommentar ist in ähnlicher Form auch in der Ausgabe 10/2014 der Zeitschrift Wirtschaftsdienst erscheinen.

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber
Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion
Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion
Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Anika Rasner
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und DIW Berlin

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 – 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung
Edenspiekermann

Satz
eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.